

2022

**Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**Die Bremer
Stadtreinigung**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss	4
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Entwicklung des Anlagevermögens	14
Lagebericht	16
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
Entsprechenserklärung	22

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.451.625,73	266.511,97
2. Geleistete Anzahlungen	255.968,94	4.424.100,32
	4.707.594,67	4.690.612,29
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.077.443,64	12.986.057,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	338.872,46	238.103,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.099.652,12	2.484.151,47
4. Geleistete Anzahlungen	5.518.791,75	766.346,65
	21.034.759,97	16.474.658,86
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	4.017.948,00	4.017.948,00
	29.760.302,64	25.183.219,15
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.678.752,66	4.933.524,26
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	193.872.477,60	190.356.621,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	342.451,99	677.656,58
	205.893.682,25	195.967.802,26
II. Kassenbestand		
	5.649,52	6.149,52
	205.899.331,77	195.973.951,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	51.517,71	43.880,66
	235.711.152,12	221.201.051,59

Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	5.870.437,00	5.870.437,00
2. Zweckgebundene Rücklage	8.901.803,61	8.901.803,61
	14.772.240,61	14.772.240,61
III. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	-6.230.755,45	-4.885.363,42
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	378.986,51	-1.345.392,03
	-5.851.768,94	-6.230.755,45
	11.420.471,67	11.041.485,16
B. Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen der öffentlichen Hand	769.659,94	477.584,35
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	131.370,00
2. Sonstige Rückstellungen	198.774.845,61	193.768.229,38
	198.774.845,61	193.899.599,38
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.975.987,67	2.559.104,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	310.513,14	115.207,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.602.412,99	4.297.296,58
4. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	16.973.027,06	8.810.010,33
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR201.417,49 (Vorjahr: EUR 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	211.580,71	763,91
	24.073.521,57	15.782.382,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	672.653,33	0,00
	235.711.152,12	221.201.051,59

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	100.494.675,16	97.415.331,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.513.531,94	47.865.285,16
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 915.456,12	- 1.190.972,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 77.734.598,63	- 79.049.163,80
	- 78.650.054,75	- 80.240.135,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 11.108.450,99	- 11.023.748,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 782.952,91 (im Vorjahr EUR 785.277,16)	- 3.160.766,70	- 3.155.245,67
c) Sonstiger Personalaufwand	- 58.188,90	- 3.693,93
	- 14.327.406,59	- 14.182.688,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 3.135.672,63	- 1.725.474,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 13.187.332,66	- 26.292.770,11
7. Erträge aus Beteiligungen	7.347.634,23	4.400.243,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.904,67	38.292,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 5.875.472,07	- 27.601.841,03
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 789.423,27	- 993.126,27
11. Ergebnis nach Steuern	411.384,03	- 1.316.883,91
12. Sonstige Steuern	- 32.397,52	- 28.508,12
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+ 378.986,51	- 1.345.392,03
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 6.230.755,45	- 4.885.363,42
16. Bilanzverlust	- 5.851.768,94	- 6.230.755,45

Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Anstalt öffentlichen Rechts ist beim Amtsgericht im Handelsregister Abteilung A unter HRA 28030 HB eingetragen. Der Jahresabschluss für die DBS ist für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz), vom 22. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ortsgesetzes vom 14. Dezember 2021, dem Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 7. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 und den handelsrechtlichen Vorschriften für die Buchführung und die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Im Wege der Ausgliederung wurden auf die DBS im Rahmen ihrer Gründung zum 1. Januar 2018 durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Aufgaben des Umweltbetriebes, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, und des Sondervermögens Abfall übertragen.

Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten „Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen“ sowie um die Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Freien Hansestadt Bremen“ entsprochen.

Zum 1. Juli 2018 erfolgte die Übernahme der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Bremen-Nord sowie 14 der 16 Recycling-Stationen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, Umsatzsteuer und nachträglichen Anschaffungskosten sowie abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für Zugänge an beweglichen Anlagegütern des Geschäftsjahres erfolgen die Jahresabschreibungen zeitanteilig in Abhängigkeit vom jeweiligen Anschaffungsmonat. Für seit 2018 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250,00 EUR und 800,00 EUR erfolgt die Abschreibung im Jahr der Anschaffung.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen werden über die (gruppeneinheitlichen) Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauern
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen sind mit den entsprechenden Nennwerten und sonstige Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bilanziert.

Der Kassenbestand ist zum Nennwert bewertet.

Die passivierten Sonderposten aus Investitionszuschüssen aus öffentlicher Hand werden analog zu den Abschreibungen der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB; d. h. einschließlich zukünftiger Kosten und Preissteigerungen) angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden abgezinst.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde die Bewertung nach den Regelungen der IDWStellungnahme vom 18.11.1998 und auf Basis des BilMoG durch versicherungsmathematische Gutachten vorgenommen. Berücksichtigt wurden die Fälle, bei denen die Genehmigung zur Ausübung der Altersteilzeit bereits vorliegt.

Bei der Berechnung des Erfüllungswertes der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2 % als wahrscheinliche Tarifsteigerung über einen Mehrjahreszeitraum und 2 % für die Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt.

Für das Gutachten zum 31.12.2022 wurde gem. BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,51 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 1,9 Jahren gerechnet. Für das Gutachten wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen wurden mit einer Tarifsteigerung von 5,0 % entsprechend voraussichtlicher tarifvertraglicher Verpflichtungen bewertet.

Für die Rückstellung Stilllegungsverpflichtungen Deponie wurden in der Fortschreibung zum 31. Dezember 2022 des Gutachtens auf den 31. Dezember 2020 für den verbleibenden Zeitraum von 114 Jahren Zinssätze von 0,43 % bis 1,54 % angesetzt. Die Preissteigerungsraten wurden für einen Detailprognosezeitraum von 5 Jahren mit den zu erwartenden Steigerungsraten der Erzeugerpreise und danach mit den mittleren Preissteigerungen des Vorjahres gerechnet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbeitrag angesetzt. Die Gebührenüberdeckungen für Hausabfall wurden passiviert.

Es sind weder aktive noch passive latente Steuern angefallen.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (11.679 TEUR) beinhalten Forderungen aus Abfallgebühren (8.700 TEUR), Einzelwert- (892 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen (46 TEUR) und sonstige Forderungen (3.917 TEUR) und sind, wie im Vorjahr, ausschließlich kurzfristig. Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Deponieanlieferungen.

Die Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (193.872 TEUR) beinhalten im Wesentlichen mittel- und langfristige Forderungen für die Stilllegung und Rekultivierung des Altteiles der Deponie (aus der Privatisierung zum 1. Januar 1999) in Höhe von 165.514 TEUR (Vorjahr 164.031 TEUR) sowie Guthaben bei der Landeshauptkasse in Höhe von 28.297 TEUR (Vorjahr 26.326 TEUR). Die Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) aufgrund der Rekultivierung und Stilllegung des Altteils der Deponie werden mit Inanspruchnahme der entsprechend gebildeten Rückstellung fällig. Ansonsten sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 342 TEUR und betreffen mit 328 TEUR debitorische Kreditoren und sind, wie im Vorjahr, ausschließlich kurzfristig.

Das Stammkapital entspricht § 2 Errichtungsortsgesetz und beträgt 2,5 Mio. EUR.

Die Allgemeinen Rücklagen (5.870 TEUR) und die zweckgebundenen Rücklagen (8.902 TEUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 18.05.2022 hat sich der Verlustvortrag um den Jahresfehlbetrag 2021 um 1.345 TEUR erhöht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand beträgt 770 TEUR und beinhaltet die Förderung von Photovoltaikanlagen, LED-Leuchtmittel sowie elektronische Geräte und Maschinen.

Die sonstigen Rückstellungen (198.775 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Blockland (189.080 TEUR), Altersteilzeit (421 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeitenden (491 TEUR), Jahresabschlussaufwendungen (30 TEUR), ausstehende Rechnungen/Abrechnungen (834 TEUR) und die Abrechnung mit der FHB aus institutionellen Zuwendungen (7.879 TEUR).

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit, Deponie und Vorsorgeaufwendungen handelt es sich um mittel- und langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei der Zuführung (8.173 TEUR) und Auflösung (4.348 TEUR) zur Deponierückstellung zum 31.12.2022 wurden Inflation und Abzinsung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt:

	Stand am 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deponie *	185.529	274	4.348	8.173	189.080
Urlaub/Überstunden	433	433	0	491	491
Tantiemen	38	38	0	38	38
Altersteilzeit	392	132	0	161	421
Jahresabschluss	24	24	0	30	30
Ausstehende Rechng./Abrechnung	7.352	3.757	219	5.339	8.715
Insgesamt	193.768	4.658	4.567	14.232	198.775

* Die Rückstellungen für Deponie (1) und Altersteilzeit (2) stellen sich detailliert nach aktuellem Recht wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsaufwand	Stand am 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	185.529	274	4.348	2.461	5.712	189.080
2	392	132	0	160	1	421

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.976 TEUR) beinhalten u. a. Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Abfallentsorgung z. B. gegenüber der swb Entsorgung GmbH & Co. KG (884 TEUR), der Nehlsen GmbH (431 TEUR), der moskito GmbH & Co. KG (174 TEUR), der REMONDIS GmbH & Co. KG (165 TEUR), der ICP (156 TEUR) und der Kompostierung Nord GmbH (80 TEUR). Gegenüber Dataport bestehen Verbindlichkeiten (870 TEUR) aus dem IT-Dienstleistungsgeschäft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (311 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Schlussrechnungen zu Abfallbehälterleerungen 2022 (190 TEUR) und aus Abrechnungen gegenüber der Performa Nord (57 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (3.602 TEUR) beinhalten Abrechnungen mit der Abfalllogistik Bremen GmbH (2.469 TEUR) und der Straßenreinigung Bremen GmbH (1.133 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen für Haus- und Gewerbeabfallabfall betragen 16.973 TEUR.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (211 TEUR) sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2021 bzw. 2022 (335 TEUR) erfasst. Dem stehen Ertragsteuerforderungen (176 TEUR) gegenüber.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten in TEUR:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	2.976 (2.559)	2.976 (2.559)	0 (0)	0 (0)
gegenüber der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (Vorjahr)	311 (115)	311 (115)	0 (0)	0 (0)
gegenüber Beteiligungsgesellschaften (Vorjahr)	3.602 (4.297)	3.602 (4.297)	0 (0)	0 (0)
aus Gebührenüberdeckungen (Vorjahr)	16.973 (8.810)	0 (0)	16.973 (8.810)	0 (0)
Sonstige (Vorjahr)	211 (1)	211 (1)	0 (0)	0 (0)
31.12.2022	24.073	7.100	16.973	0
31.12.2021	(15.782)	(6.972)	(8.810)	(0)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuwendungen, u. a. für Toilettenanlagen, die in 2023 verausgabt werden sollen.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, dem Bestellobligo aus Investitionen sowie laufenden Bestellungen. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden aus dem Liquiditätsbestand und dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (100.495 TEUR) betreffen die Abfallgebühren (64.695 TEUR), sonstige Erlöse Abfall (4.770 TEUR), die Stadtsauberkeit (31.738 TEUR), die Deponieentgelte (5.626 TEUR), sonstige Umsatzerlöse (1.177 TEUR) Mieterlöse inkl. Nebenkosten (652 TEUR) und die laufende Gebührenüberdeckung Abfall (-8.163 TEUR). In den Abfallgebühren ist eine Korrektur (-2.845 TEUR) aus dem Geschäftsjahr 2021 enthalten. Entgegen der üblichen Vorgehensweise wurde im Zuge der Migration der Kunde Gewoba in der Nebenbuchhaltung zum 31.12.2021 schlussgerechnet. Da dies aber erst im Februar 2022 erfolgte, ist die notwendige manuelle Buchung in der Finanzbuchhaltung für das Jahr 2021 ausgeblieben. Dies wurde nunmehr korrigiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (8.514 TEUR) resultieren aus der Übernahme der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Blockdeponie durch die FHB (1.532 TEUR), der Auflösung von Rückstellungen (4.567 TEUR), periodenfremden Erträgen (1.883 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (94 TEUR), Erträgen aus den Aufräumtagen „Mission Orange“ (109 TEUR), Erträge die im Zusammenhang mit Mobiltoiletten stehen (194 TEUR) und diversen Einzelbeträgen (135 TEUR). In den Auflösungen von Rückstellungen ist mit 4.348 TEUR die Auflösung der Deponierückstellung (aufgrund der Preissteigerungsentwicklung) enthalten. Die periodenfremden Erlöse beinhalten mit 1.042 TEUR Rechnungskorrekturen der Jahre 2012–2017. In 2017 wurde festgestellt, dass bestimmte Deponieannahmen zur Verwertung als umsatzsteuerpflichtig einzustufen sind. Dies hat man gegenüber dem Finanzamt angezeigt, sich mit selbigen abgestimmt und es wurden entsprechende Steuererklärungen abgegeben. Letzte, nachträgliche Rechnungskorrekturen gegenüber dem Kunden ZECH Umwelt GmbH (ehemals Umweltschutz Nord GmbH) sind nach aufwendigen Abstimmungen im letzten Quartal 2022 vorgenommen worden. Die Verbuchung ist erst in 2022 erfolgt, unter dem Aspekt der Unsicherheit der Realisierung und unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht.

Der Materialaufwand (78.650 TEUR) beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (915 TEUR) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (77.735 TEUR).

Die bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen die Abfallwirtschaft (48.262 TEUR) und die Stadtsauberkeit (26.868 TEUR).

Die Personalaufwendungen betragen 14.327 TEUR. Sie setzten sich zusammen aus 11.108 TEUR für Entgeltzahlungen und 3.161 TEUR für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Zum 1. April 2022 gab es aufgrund des geschlossenen Tarifvertrages eine Tarifierhöhung von 1,8 %.

An Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen fielen 3.136 TEUR an. Davon entfallen 770 TEUR auf Immaterielle Vermögensgegenstände, 2.262 TEUR auf Sachanlagen und 102 TEUR auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Der Verfüllungsgrad des Deponiekörpers DK I „Top on Top“ wurde in 2022 ausgeschöpft wodurch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 693 TEUR angefallen sind. Die Inbetriebnahme der neuen S4/HANA-Software wirkte sich bei den Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 13.187 TEUR. Sie beinhalten u. a. die Zuführung der Rückstellung Stilllegung und Nachsorge Blocklanddeponie über 2.461 TEUR, die Spitzabrechnung der Stadtsauberkeit 2022 gegenüber der FHB über 4.626 TEUR, Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge über 1.920 TEUR, Leihund Zeitarbeitskräfte über 567 TEUR, Versicherungen über 61 TEUR, Bürobedarf, Drucksachen und Fachliteratur über 85 TEUR, Öffentlichkeitsarbeit über 1.240 TEUR, Post und Kommunikation über 445 TEUR, Personaleinstellungen über 79 TEUR, Interimsmanager über 14 TEUR, Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz über 451 TEUR, EDV über 226 TEUR, Fort- und Weiterbildungen über 121 TEUR, periodenfremder Aufwand über 346 TEUR und Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen über 72 TEUR.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis beträgt 1.493 TEUR, darunter Zinsaufwand nach BilMoG für die Rückstellungen Deponie (5.712 TEUR) und Altersteilzeit (1 TEUR), Erträge aus den Beteiligungen an der Abfalllogistik Bremen GmbH und der Straßenreinigung Bremen GmbH (7.347 TEUR), Aufwand für die Eigenkapitalverzinsung der Beteiligung an der Abfalllogistik Bremen GmbH (162 TEUR), die die Freie Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellt hat und die dorthin abzuführen ist sowie Zinserträge für Vorjahre (21 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 789 TEUR. Den Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag (1.162 TEUR) auf die Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften stehen Ertragsteuererstattungen (373 TEUR) aus den Betrieben gewerblicher Art aus Vorjahren gegenüber. Für das Jahr 2022 sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag angefallen.

An sonstigen Steuern fielen 32 TEUR an.

Der Jahresüberschuss beträgt 379 TEUR und liegt damit um 281 TEUR über dem Planansatz.

V. Sonstige Angaben

Die Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital 31.12.2021*	Jahresergebnis 2021*	Anteil am Kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	%
1 Abfalllogistik Bremen GmbH	26	8.338	8.305	49,9
2 Straßenreinigung Bremen GmbH	26	6.782	4.859	49,9

*die Jahresergebnisse 2022 lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der DBS noch nicht vor

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen nach §285 HGB

Nr. 17 a) 30 TEUR

Nr. 17 b) 0 TEUR

Nr. 17 c) 0 TEUR

Nr. 17 d) 0 TEUR

Im Jahresdurchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2022 226,18 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorstände waren in 2022 Frau Daniela Enlein und Frau Insa Nanninga. Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Vorstandes wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Herr Staatsrat Ronny Meyer (Vorsitzender bis 6. März 2022)
- Herr Arno Gottschalk, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD), Bremen (stellv. Vorsitzender)
- Herr Martin Michalik, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU), Bremen
- Herr Ralph Saxe, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Bündnis 90/Die Grünen), Bremen
- Herr Klaus-Rainer Rupp, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (DIE LINKE), Bremen
- Herr Heiko Strohmann, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU), Bremen
- Herr Bernd Hillmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Bremen (Arbeitnehmervertreter)
- Herr Martin Hellerbach, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Bremen (Arbeitnehmervertreter)
- Herr Pit Eckert, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bremen (Arbeitnehmervertreter)

Am 5. April 2022 hat der Senat Herrn Staatsrat Enno Nottelmann (Vorsitzender) in den Verwaltungsrat der DBS entsandt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind gemäß § 30 BremSVG im Lagebericht aufgeführt.

VI. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und die damit einhergehende inflationäre Entwicklung wird sich auf die Geschäftstätigkeit der DBS auswirken. Die derzeitigen Planungen der Wirtschaftsplanung 2024/2025 zeigen auf, dass insbesondere im Bereich der Fremdleistungen, bei denen Verträge häufig mit Preisgleitklauseln versehen sind, mit signifikanten Kostensteigerungen zu rechnen ist.

VII. Angaben zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 379 TEUR (Überschuss Systembetreibergeschäft) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bremen, den 31. März 2023

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts



Daniela Enlein



Insa Nanninga

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

– Anlage zum Anhang –

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.865.194,03	530.592,72	0,00	4.424.100,32	6.819.887,07
2. Geleistete Anzahlungen	4.424.100,32	255.968,94	0,00	–4.424.100,32	255.968,94
	6.289.294,35	786.561,66	0,00	0,00	7.075.856,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.527.979,03	1.204.709,98	0,00	517.737,48	37.250.426,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.024.723,74	49.244,18	2.033.228,45	93.465,58	18.134.205,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.314.324,74	206.317,18	126.084,62	0,00	9.394.557,30
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	102.274,96	102.274,96	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen	766.346,65	5.363.648,16	0,00	–611.203,06	5.518.791,75
	65.633.374,16	6.926.194,46	2.261.588,03	0,00	70.297.980,59
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	4.017.948,00	0,00	0,00	0,00	4.017.948,00
	75.940.616,51	7.712.756,12	2.261.588,03	0,00	81.391.784,60

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.598.682,06	769.579,28	0,00	2.368.261,34	4.451.625,73	266.511,97
0,00	0,00	0,00	0,00	255.968,94	4.424.100,32
1.598.682,06	769.579,28	0,00	2.368.261,34	4.707.594,67	4.690.612,29
22.541.921,88	1.631.060,97	0,00	24.172.982,85	13.077.443,64	12.986.057,15
19.786.620,15	41.940,89	2.033.228,45	17.795.332,59	338.872,46	238.103,59
6.830.173,27	590.816,53	126.084,62	7.294.905,18	2.099.652,12	2.484.151,47
0,00	102.274,96	102.274,96	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.518.791,75	766.346,65
49.158.715,30	2.366.093,35	2.261.588,03	49.263.220,62	21.034.759,97	16.474.658,86
0,00	0,00	0,00	0,00	4.017.948,00	4.017.948,00
50.757.397,36	3.135.672,63	2.261.588,03	51.631.481,96	29.760.302,64	25.183.219,15

Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäftstätigkeit und wesentlicher Geschäftsverlauf der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts

Zum 1. Januar 2018 wurde Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Anstalt öffentlichen Rechts als neues Kommunalunternehmen in der Freien Hansestadt Bremen gegründet. Die DBS handelt gemäß dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz). Im Wege der Ausgliederung wurden auf die DBS durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Aufgaben des Umweltbetriebs Bremen (UBB), Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, und des Sondervermögens Abfall (SV Abfall) übertragen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Entsorgung
- Stadtsauberkeit
- Straßenreinigung
- Recycling-Stationen
- Containerstandplätze
- Deponie
- Öffentliche Toiletten
- Winterdienst
- Kunden- und Gebührenmanagement

Die Finanzierung der DBS erfolgt in wesentlichen Teilen über die Gebührenfinanzierung der Abfallwirtschaft, die Haushaltsfinanzierung der Straßenreinigung und die Entgelte der Deponie.

Die Bremer Stadtreinigung hat die Aufgaben der Abfalllogistik und der Straßenreinigung/Winterdienst südlich der Lesum in einem Beteiligungsmodell mit Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49,9% an die Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) und die Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) vergeben. Weitere Entsorgungsleistungen sind an private Dritte beauftragt. Die 15 Recycling- bzw. Grün-Stationen, der Betrieb der Blocklanddeponie und die Straßenreinigung und Winterdienst in Bremen-Nord werden durch die DBS selbst erbracht.

Das Geschäftsjahr 2022 ist positiv verlaufen. Die Anstalt hat die wirtschaftlichen Erwartungen erfüllt. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 = 235.711 TEUR. Sie liegt damit um 14.510 TEUR über dem Vorjahreswert. Das Ergebnis nach Steuern (finanzieller Leistungsindikator) beträgt 379 TEUR und liegt damit um 281 TEUR über dem Planansatz. In der Abfallwirtschaft wurden zum 1. Januar 2022 die Gebühren angepasst, wodurch sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 6.384 TEUR auf 64.694 TEUR erhöht haben.

Die Eigenkapitalquote beträgt 4,8% bei ansteigender Bilanzsumme.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Guthaben an liquiden Mitteln bei der Landeshauptkasse der Stadt Bremen = 28.297 TEUR gegenüber 26.326 TEUR im Vorjahr.

Größte Aufwandspositionen sind die bezogenen Leistungen in Höhe von 77.735 TEUR gegenüber 79.049 TEUR im Vorjahr. Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB und weiteren Dienstleistern.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als geordnet zu bezeichnen. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war in 2022 jederzeit gegeben.

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für 2022 folgende Leistungsindikatoren (teilweise überschlägiger Ansatz):

- **267** öffentlicher Containerplätze 31.12.2022 (Vorjahr 267)
- **408.724** Abfallbehälter (Restabfall/Bioabfall/Papier, Pappe, Kartonage (PPK)) 31.12.2022 (Vorjahr 404.244)
- **15** Recycling-Stationen bzw. Grün-Stationen (Vorjahr 15)
- **6.769** unzulässige Ablagerungen (Vorjahr 8.334)
- **89.476 Mg** Restabfall (Vorjahr 94.188)
- **2.992 Mg** hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Vorjahr 3.030)
- **23.782 Mg** Bioabfall (Vorjahr 25.888)
- **31.001 Mg** PPK (100%) davon kommunaler Anteil 20.151 Mg PPK (65 %) (Vorjahr 22.582)
- **87.000** Maschinelle Kehrkilometer Bremen Stadt (südlich der Lesum) (Vorjahr 115.000)
- **55.000** Manuelle Kehrkilometer Bremen Stadt (ohne Straßenbegleitgrün) (Vorjahr 56.000)
- **32.000** Kehrkilometer Radwege Bremen Stadt (Vorjahr 31.000)

Stand Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2022 in Höhe von rd. 5.775 TEUR sind rd. 4.741 TEUR für den Deponie Neubau DK I „Canyon“, rd. 256 TEUR für Erstellung einer neuen Homepage und Programmierung einer App, rd. 183 TEUR für den Bau der Recycling-Station Osterholz, An Krietes Park und rd. 159 TEUR für den Neubau auf der Recycling-Station Blumenthal enthalten.

Der Personalbestand (ohne geringfügig Beschäftigte) hat sich wie folgt entwickelt:

	Gesamt	Entspricht VZÄ
31.12.2021	244	226,52
31.12.2022	245	226,52

Risikomanagement

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die DBS in 2020/2021 ein Frühwarnsystem zur wirtschaftlichen Kontrolle und zur Unternehmenssteuerung eingerichtet. Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung Risikomanagement wurden zwischen Januar 2022 und Februar 2023 unternehmensweit zwei Durchläufe zu den Risiken durchgeführt und aktualisiert, inklusive der Identifizierung und Bewertung neuer Risiken.

Das Risikomanagement wird in den Folgejahren konsequent weitergeführt.

II. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Rahmen der digitalen Ausrichtung hat die DBS das veraltete SAP R/3-System auf den aktuellen Standard SAP S/4HANA zum 01.01.2022 umgestellt und den branchenspezifischen Baustein SAP Waste & Recycling (W&R) (Kundenbetreuungs- und Abrechnungssystem) eingeführt. Damit ist die DBS das erste öffentliche Unternehmen innerhalb des SAP-Verbundes der Freien Hansestadt Bremen, in dem die Umstellung vollzogen wurde. Nachdem im Jahresverlauf 2022 zunächst bis zum 31.03. die Hypercarephase abgeschlossen wurde und im weiteren Jahresverlauf bis Anfang 2023 weitere systemseitige Tests und Arbeiten insbesondere im Bereich W&R (Änderungsbescheide, Nachforderungsbescheide) durchgeführt wurden, soll auf der Basis der bestehenden neuen Standardsoftware eine inkrementelle, fachübergreifende Weiterentwicklung der Digitalisierung bestehender und neuer Prozesse erfolgen. Die Chancen der Digitalisierung bergen zeitgleich ein Risiko im Hinblick auf die zeitliche und technische Umsetzung aufgrund der Komplexität der Prozesse und der Abhängigkeit von den mit der Digitalisierung betrauten externen Dienstleistern. In die weitere Digitalisierung soll auch in den folgenden Jahren kontinuierlich investiert werden.

Nachdem in Vorjahren der haushaltsfinanzierte Bereich der Straßenreinigung noch teilweise aus Eigenmitteln, die sich aus der Gründung zum 01.01.2018 bzw. der buchhalterischen Übernahme der Straßenreinigung zum 01.07.2018 ergeben haben, finanziert werden konnte, sind die Eigenmittel nunmehr aufgebraucht. Dem Mehrbedarf aus Zuwendungsanträgen aus der Wirtschaftsplanung 2022/2023 wurde entsprochen. Zur Sicherstellung der Aufgabewahrnehmung werden auch zukünftig entsprechende Mittelbereitstellungen durch die Freie Hansestadt Bremen notwendig sein.

Weitere umfangreiche Investitionen sind im gebührenfinanzierten Abfallbereich (Neu- und Umbauten im Rahmen des Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024) und im entgeltfinanzierten Deponiebereich (Abschluss Neubau Deponieabschnitt) geplant. Bislang konnten notwendige Finanzierungen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung durch Eigenmittel sichergestellt werden. Die Aufnahme von geplanten Krediten ist in den besagten Bereichen im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022/2023 sowohl

vom Verwaltungsrat als auch nach § 7 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe j des Ortsgesetzes zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die öffentliche Abfallentsorgung und Straßenreinigung von der Stadtbürgerschaft Bremen beschlossen worden. Beschlussbedürftige Darlehensaufnahmen werden auch in kommenden Wirtschaftsjahren notwendig sein.

Im Rahmen der „Deponiestilllegung und Nachsorgeverpflichtungen“ hat die DBS nennenswerte Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen bilanziert. Es ist absehbar, dass die Realisierung der Maßnahmen der Stilllegung und Nachsorge nicht mehr aus Eigenmitteln erfolgen kann, so dass eine Inanspruchnahme der Forderung notwendig sein wird. Dies wird Bestandteil zukünftiger Planungsparameter kommender Wirtschaftsplanungen sein.

III. Ausblick

Lt. dem im Verwaltungsrat am 14.07.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan 2022/2023 (Zustimmung des Haushaltes der FHB-Gremien erfolgte final im Dezember 2021) ergeben sich Planergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2023 nach Steuern in Höhe von rd. 68 TEUR.

Als Folge der Gebührenanpassung zum 01.01.2022 wird in der gebührenrelevanten Abfallwirtschaft ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die in der Sparte Abfallwirtschaft insgesamt ausgewiesenen nicht gebührenrelevanten Planergebnisse, die gleichzeitig dem Gesamtergebnis der DBS entsprechen, betreffen das Systembetreibergeschäft.

In den Sparten Stadtsauberkeit und Deponie werden ebenfalls ausgeglichene Ergebnisse erwartet. In der Sparte Deponie wird eine Forderung gegenüber der Stadtgemeinde Bremen eingebucht, die das Delta zwischen dem originären Deponieergebnis und den buchhalterischen Aufwendungen des Geschäftsjahres, die im kausalen Zusammenhang mit der Entwicklung der Deponierückstellung stehen, ausgleicht.

Die Wirtschaftsplanung 2022/2023 beinhaltet größere Bauvorhaben für die Recycling-Stationen Blumenthal und Osterholz in Höhe von € 4,5 Mio. Verzögerungen (u. a. durch die Verhandlungen des Erbbaurechtsvertrags der Recycling-Station Osterholz und die Dauer der Genehmigungsverfahren) haben dazu geführt, dass der Baubeginn auf beiden Stationen nunmehr erst für 2023 vorgesehen ist. Für das Bauvorhaben DK 1 „Canyon“ wurden zwischenzeitlich Kostensteigerungen erwartet, die am 17.08.2021 dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem genehmigt wurden. Die bewilligten Mittel in Höhe von rd. 8,6 Mio. € werden voraussichtlich doch nicht in vollem Umfang benötigt. Die derzeit geschätzten Gesamtkosten liegen bei rd. 8,2 Mio. €.

In der Verwaltungsratssitzung am 18.11.2022 wurde die Digitalisierungsstrategie der DBS bis 2024 vorgestellt. Die Maßnahmen betreffen sowohl interne Prozesse als auch digitale Kommunikationsmöglichkeiten mit den Bürger*innen. Die digitale Roadmap ist ein Fahrplan zur Erreichung der strategischen Ziele der DBS.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung hat sich DBS entschieden, das europäische Umweltmanagementsystem EMAS unternehmensweit einzuführen. Bisher ist der Standort am Fahrwiesendamm mit der Blocklanddeponie inkl. der Recycling-Station Blockland sowie der Betriebsbereich der Straßenreinigung Bremen Nord EMAS zertifiziert. Die Ausweitung auf die weiteren Unternehmensbereiche befindet sich in der Umsetzung; eine Zertifizierung ist in 2023 geplant.

Die Leistungsverträge mit den beiden Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB laufen zum 30.06.2028 ohne Verlängerungsoption aus. DBS befasst sich seit 2022 mit den Möglichkeiten einer Rekommunalisierung respektive Neuausschreibung der Leistungen. Eine Richtungsentscheidung ist auf Basis einer fundierten Alternativenprüfung spätestens in 2025 erforderlich, um die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Weitere zukünftige Arbeitsschwerpunkte werden neben der Fortsetzung der Digitalisierung u. a. die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, die Umsetzung des Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024, die Planung und der Bau des zweiten Deponiestilllegungsabschnittes und Maßnahmen des Klimaschutzes (z. B. Bau PV-Anlagen, Beschaffung weiterer E-Fahrzeuge) sein.

Neben den bereits unter den Positionen II. und III. beschriebenen Sachverhalten, die sich teilweise schon in der Umsetzung befinden, liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 vor.

Bremen, den 31. März 2023

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts
Vorstand

Daniela Enslein

Insa Nanninga

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und Errichtungsortsgesetz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und Errichtungsortsgesetz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und des Errichtungsortsgesetz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesent-

lichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, 6. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Zyress

Wirtschaftsprüfer



Renken

Wirtschaftsprüfer



Gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats der Die Bremer Stadtreinigung (DBS), Anstalt öffentlichen Rechts zum Geschäftsjahr 2022

gemäß dem

Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält grundsätzliche Aussagen zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung. Die Regelungen des PCGK werden berücksichtigt, soweit sie für die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind.

1. Der Verwaltungsrat und der Vorstand von Die Bremer Stadtreinigung (DBS) AöR erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich, mit den unter 2. genannten Ausnahmen, beachtet wurde.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Die Vorschriften unter Ziffer 2.3 „Vorbereitung und Durchführung des Gesellschafterversammlung“ finden keine Anwendung, da DBS nur zwei Organe (Vorstand und Verwaltungsrat) hat.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Vorstand ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Es ist bei der abgeschlossenen D&O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Die grundsätzliche Möglichkeit des Selbstbehalts ist vertraglich jedoch gegeben. Dieses Vorgehen entspricht der „Bremischen Übung“.
 - Ziffer 4.1.2 regelt, dass der Vorstand klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der DBS definieren soll. Es finden Jahresgespräche mit allen Mitarbeitenden statt, in welchen die Jahresziele besprochen werden. Der Vorstand stellt im erweiterten Führungskreis regelmäßig die Zielvorgaben der DBS vor und berät diese auch in diesen Kreisen. Ein klares Zielvereinbarungssystem gibt es jedoch nicht.

- Ziffer 4.1.6 regelt, dass die interne Revision als unabhängige Stelle wahrgenommen werden soll. Die Interne Revision ist Teil einer Stabsstelle, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Interessenkonflikte sind hieraus nicht erkennbar.
 - Ziffer 4.3.4 regelt, dass eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand nicht vereinbart werden soll. In diesem Falle hat ein Vorstandsmitglied den Beamtenstatus inne, sodass eine Altersvorsorge für Beamte weiterhin gezahlt wird. Die Vorgaben des Beteiligungshandbuchs der FHB werden jedoch beachtet.
 - Ziffer 5.1.4. regelt, dass dem*der Vorsitzenden des Verwaltungsrats und anderen einzelnen Mitgliedern nicht das Recht eingeräumt werden soll, allein an Stelle des Verwaltungsrats zu entscheiden. Grundsätzlich fasst der Verwaltungsrat seine Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 6 S. 1 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts mit einfacher Mehrheit. Eine Ausnahme bildet der Fall, wenn es sich um eine unaufschiebbare Angelegenheit handelt, in welcher die Zustimmung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, so kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 7 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts treffen.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf ohne den Vorstand tagen, gern. § 6 Abs. 2 S. 2 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Ziffer 3.2.2 Satz 2).
 - Der Vorstand bestand 2022 aus zwei Personen (Ziffer 4.2.1).
 - Abwesende Verwaltungsratsmitglieder können durch Stimmboten an der Beschlussfassung des Überwachungsorganes teilnehmen, gern. § 6 Abs. 3, S. 2 Geschäftsordnung des Verwaltungsrats (Ziffer 5.2.3 Satz 2).
 - Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet die Prüfung gemäß § 53 HGrG (Ziffer 7.1.2 Satz 2).

Enno Nottelmann
Vorsitzender des Verwaltungsrats DBS

Daniela Enslin
Vorstand

Insa Nanninga
Vorstand

Herausgeber

Die Bremer Stadtreinigung

Kundenservice

Telefon 0421 361-3611

info@dbs.bremen.de

die-bremer-stadtreinigung.de

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts

An der Reeperbahn 4

28217 Bremen